



ANERKENNUNG

Die von den im Stiftungsgeschäft aufgeführten Gründungstiftern durch
Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung als selbstständige Stiftung bürgerlichen
Rechts errichtete

„Herforder Bürgerstiftung“

mit Sitz in Herford

wird gemäß § 2 StiftG NRW als rechtsfähig anerkannt.

Detmold, den 15. Oktober 2011

Bezirksregierung Detmold

Noranne Pohlmann

Regierungspräsidentin

